Ausbildungskonzept
Förderzentrum Erich Kästner-Schule

Die Erich Kästner-Schule als Ausbildungsschule

Die Erich Kästner-Schule versteht sich als Ausbildungsschule und übernimmt Verantwortung für die qualifizierte Begleitung angehender Lehrkräfte in unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsformaten. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), den Kooperationsschulen und weiteren Partnern bildet die Erich Kästner-Schule insbesondere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV),
LiV mit abgeschlossenem sonderpädagogischem Studium, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie Studierende des Dualen Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik aus. Ein Teil der Lehrkräfte der Erich Kästner-Schule verfügt über die Qualifikation als Ausbildungslehrkraft (AL); weitere Lehrkräfte befinden sich in der entsprechenden Qualifizierung. Die Ausbildung wird als gemeinsame Aufgabe der Schulleitung, der Ausbildungslehrkräfte und des gesamten Kollegiums verstanden.
Für das gesamte Kollegium der Erich Kästner-Schule ist es ein zentrales Anliegen, angehende Lehrkräfte durch die Weitergabe praktischer Erfahrungen zu unterstützen und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu begleiten. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen, Vorerfahrungen und Entwicklungsbedarfe der jeweiligen Person berücksichtigt. Die Ausbildung orientiert sich an den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben, den landesweiten Ausbildungsstandards sowie den Anforderungen der modernen Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein. Die Unterstützung gilt auch für Lehrkräfte anderer Schularten, die über Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH einen Laufbahnwechsel in die Sonderpädagogik anstreben.
An der Erich Kästner-Schule werden vorrangig Ausbildungsplätze in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung angeboten. In Kooperation mit dem Förderzentrum Geistige Entwicklung und den Landesförderzentren Hören, Sehen und Autismus bestehen darüber hinaus Ausbildungsmöglichkeiten in weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die Ausbildung erfolgt in den sonderpädagogischen Arbeitsbereichen der Prävention und Integration. Durch die präventive und integrative Arbeit des Förderzentrums bestehen sowohl im Bereich der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen vielfältige Möglichkeiten für Hospitation, Kooperation, Beratung und Unterricht.
Die Erich Kästner-Schule versteht Ausbildung als einen kontinuierlichen Prozess von Erproben, Beobachten, Reflektieren, Beraten und Weiterentwickeln. Theorie und schulische Praxis werden miteinander verknüpft. Die Auszubildenden erhalten zunehmend Verantwortung für den eigenen Ausbildungsprozess und werden dabei durch verbindliche Beratung, Feedback und Coaching unterstützt. Der konkrete unterrichtliche Einsatz wird mit jeder bzw. jedem Auszubildenden unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Vorgaben, des Ausbildungsweges, des Ausbildungsstandes und der individuellen Entwicklungsschwerpunkte abgestimmt. Die Beteiligungsrechte des örtlichen Personalrats bleiben gewahrt.
Die Betreuung und Begleitung erfolgt durch die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung. Das gesamte Kollegium der Erich Kästner-Schule unterstützt die Ausbildung ausdrücklich und steht für Hospitationen, kollegialen Austausch, gemeinsame Unterrichtsplanung und fachliche Fragen zur Verfügung

Ausbildungskonzept
Förderzentrum Erich Kästner-Schule

2. Ziele der Ausbildung
Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung einer professionellen, selbstständig und verantwortungsvoll handelnden Lehrkraft, die Unterricht und Erziehung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, rechtlicher Vorgaben und schulischer Erfahrungen gestaltet.

Im Rahmen ihrer Ausbildung entwickelt die Lehrkraft insbesondere die Fähigkeit,

- Unterricht eigenverantwortlich, sach- und fachgerecht sowie methodisch begründet zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln
- Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Leistungsfähigkeiten, Begabungen sowie unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen individuell zu fördern
- sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf der Grundlage fachlicher und rechtlicher Grundlagen zu erkennen, diagnostisch zu erfassen und daraus geeignete Fördermaßnahmen abzuleiten
- Förder- und Lernprozesse gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern zu planen, zu begleiten und zu evaluieren
- Unterricht differenziert, inklusiv und entwicklungsorientiert zu gestalten
- die Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- professionelle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie allen an Bildung und Erziehung Beteiligten aufzubauen
- Beratungssituationen professionell zu gestalten
- mit Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie weiteren Fachkräften multiprofessionell zusammenzuarbeiten
- die Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und allgemeinbildenden Schulen aktiv mitzugestalten
- demokratische Werte, Partizipation und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern,
- sprachsensibel und sprachbildend zu unterrichten
- Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung in geeigneten Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen zu berücksichtigen
- digitale Medien und digitale Werkzeuge reflektiert und lernförderlich einzusetzen,
- den eigenen Unterricht und das eigene professionelle Handeln kriteriengeleitet zu evaluieren,
- aus Feedback und Reflexion Konsequenzen für die eigene weitere Entwicklung abzuleiten,

- den eigenen Ausbildungsprozess zunehmend selbstständig zu steuern und individuelle Entwicklungsziele zu formulieren,
- sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule zu beteiligen.

Die Ausbildung berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen und den jeweiligen Ausbildungsstand. Ausbildungsinhalte und Unterstützungsangebote werden im Rahmen der Möglichkeiten auf die individuellen Entwicklungsbedarfe abgestimmt.

3. Unterschiedliche Ausbildungswege
An der Erich Kästner-Schule werden Personen auf unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualifizierungswegen begleitet. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsdauer, Status, bereits erworbener Kompetenzen und der Verbindung von Studium und schulischer Praxis.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen werden bei der Gestaltung der Ausbildung berücksichtigt.

3.1 LiV mit abgeschlossenem sonderpädagogischem Studium

LiV mit abgeschlossenem sonderpädagogischem Studium verfügen bereits über eine umfassende wissenschaftliche und fachliche Ausbildung im Bereich der Sonderpädagogik.
Die schulische Ausbildung knüpft an die bereits erworbenen Kompetenzen an und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die schulische Praxis.

Mögliche individuelle Ausbildungsschwerpunkte sind insbesondere:

- Planung und Durchführung von Unterricht,
- Entwicklung eines eigenen sonderpädagogischen Unterrichtsprofils,
- Diagnostik und Förderplanung,
- individuelle Förderung und Differenzierung,
- Klassenführung und Beziehungsgestaltung,
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern,
- multiprofessionelle Zusammenarbeit,
- inklusive Unterrichtsgestaltung,
- Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen,
- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Reflexion und Evaluation des eigenen professionellen Handelns.

Bereits vorhandene Kompetenzen werden berücksichtigt. Die Ausbildung wird nicht als Wiederholung des Studiums verstanden, sondern als gezielte Verbindung von wissenschaftlicher Qualifikation und beruflicher Praxis.

3.2 Quereinstieg
Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verfügen über einen Hochschulabschluss und werden über einen entsprechenden Vorbereitungsdienst für den Lehrerberuf qualifiziert.

Die Ausbildung berücksichtigt die vorhandenen fachlichen und beruflichen Kompetenzen und legt gleichzeitig einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der für den Lehrerberuf erforderlichen pädagogischen, didaktischen und sonderpädagogischen Kompetenzen.

An der Erich Kästner-Schule gehören hierzu insbesondere:

- Einführung in die sonderpädagogischen Grundlagen,
- Hospitation in unterschiedlichen sonderpädagogischen und inklusiven Settings,
- sonderpädagogische Diagnostik,
- Förderplanung,
- Differenzierung und individuelle Lernbegleitung,
- Planung und Reflexion von Unterricht,
- Beratung und Gesprächsführung,
- Klassenführung und Beziehungsgestaltung,
- multiprofessionelle Kooperation.

Die individuellen Vorerfahrungen und bereits erworbenen Kompetenzen werden bei der Festlegung der Ausbildungsschwerpunkte berücksichtigt.

3.3 Seiteneinstieg
Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden über einen berufsbegleitenden Qualifizierungsweg für den Schuldienst qualifiziert.

Aufgrund der besonderen Struktur dieses Ausbildungsweges wird die schulische Begleitung über einen längeren Zeitraum angelegt. Berufliche Erfahrungen und bereits vorhandene fachliche Kompetenzen werden mit den Anforderungen des Lehrerberufs verbunden.

Die Begleitung umfasst insbesondere:

- strukturierte Einführung in schulische und sonderpädagogische Aufgabenbereiche,
- regelmäßige Hospitation und Unterrichtsberatung,
- Unterstützung bei der Unterrichtsplanung und -reflexion,

- schrittweise Entwicklung der professionellen Handlungskompetenz,
- sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung,
- Beratung und Gesprächsführung,
- Klassenführung und Beziehungsgestaltung,
- multiprofessionelle Kooperation,
- Reflexion der eigenen beruflichen Rolle.

Die konkreten Anforderungen und der Umfang der schulischen Ausbildung richten sich nach dem jeweils geltenden Qualifizierungsweg.

3.4 Dualer Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik
Studierende des Dualen Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik absolvieren Studium und schulische Ausbildung miteinander verbunden. Die schulische Ausbildung wird über die gesamte Studiendauer schrittweise aufgebaut. Die Studierenden werden zunehmend an die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben einer Lehrkraft herangeführt**.**

Im Mittelpunkt stehen:

- Verbindung universitärer Inhalte mit schulischer Praxis,
- Hospitation in unterschiedlichen sonderpädagogischen und inklusiven Settings,
- Entwicklung und Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis,
- sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung,
- Unterricht in den vorgesehenen Fächern und Fachrichtungen,
- Beratung und Kooperation,
- Entwicklung einer professionellen Lehrerpersönlichkeit,
- Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses,
- kontinuierliche Dokumentation und Reflexion des eigenen Kompetenzzuwachses.

Die besonderen rechtlichen und organisatorischen Regelungen des dualen Studiengangs werden bei der schulischen Ausbildungsplanung berücksichtigt.

Ausbildungskonzept
Förderzentrum Erich Kästner-Schule

4. Gemeinsamer Ausbildungskern und individuelle Ausbildungsplanung
Unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsweg gibt es einen gemeinsamen Ausbildungskern:

- Hospitation,
- Unterricht unter Anleitung,
- eigenverantwortlicher bzw. selbstständiger Unterricht entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsweg,
- Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion,
- sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung,
- individuelle Förderung und Differenzierung,
- Beratung,
- multiprofessionelle Zusammenarbeit,
- Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen,
- Beteiligung am Schulleben,
- Schulentwicklung,
- professionelle Selbstreflexion,
- Feedback und Coaching.

Auf dieser gemeinsamen Grundlage wird für jede Person ein individueller Ausbildungsrahmen entwickelt. Zu Beginn und im weiteren Verlauf der Ausbildung werden vorhandene Kompetenzen, berufliche Erfahrungen und individuelle Entwicklungsbedarfe betrachtet.

Mögliche Entwicklungsschwerpunkte sind:

- Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung,
- Klassenführung,
- Beziehungsgestaltung,
- Diagnostik,
- Förderplanung,
- Differenzierung,
- Beratung,
- Kooperation,

- Digitalisierung,
- Demokratiebildung,
- Sprachbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Selbstmanagement und professionelle Selbstreflexion.

Die individuellen Ausbildungsziele werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

5. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

5.1 Ausbildungslehrkräfte
Die Ausbildungslehrkräfte begleiten die Auszubildenden kontinuierlich und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung von Orientierungsgesprächen,
- gemeinsame Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung individueller Ausbildungsziele,
- regelmäßige Hospitationen,
- Unterrichtsberatung,
- Durchführung bzw. Begleitung von Unterricht unter Anleitung,
- gemeinsame Planung und Reflexion von Unterricht,
- kriteriengeleitetes Feedback,
- Unterstützung bei Unterrichtsplanungen,
- Unterstützung bei sonderpädagogischer Diagnostik und Förderplanung,
- Beratung hinsichtlich Differenzierung und individueller Förderung,
- Unterstützung bei Elterngesprächen und Beratungssituationen,
- Vermittlung weiterer Hospitationsmöglichkeiten,
- Begleitung bei der Entwicklung eines individuellen Ausbildungsprofils,
- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung über den Ausbildungsstand.

Die Ausbildungslehrkräfte verstehen sich als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter. Ziel ist die zunehmende professionelle Selbstständigkeit der Auszubildenden.

5.2 Schulleitung
Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die schulische Ausbildung.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung eines angemessenen und ausbildungsförderlichen unterrichtlichen Einsatzes,
- Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsweges,
- Sicherstellung geeigneter Möglichkeiten für Hospitation und Unterricht unter Anleitung,
- Unterrichtshospitationen und Unterrichtsberatungen,
- Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten bei Kooperationspartnern,
- regelmäßiger Austausch mit den Ausbildungslehrkräften,
- Begleitung der individuellen Ausbildungsprozesse,
- Kooperation mit IQSH, Studienleitungen und Kooperationsschulen,
- Unterstützung der Teilnahme an verbindlichen und individuellen Ausbildungsangeboten,
- Mitwirkung an dienstlichen Beurteilungen auf Grundlage der jeweils geltenden Ausbildungsstandards,
- Förderung der Weiterqualifizierung von Lehrkräften zu Ausbildungslehrkräften.

5.3 Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
Die LiV übernimmt zunehmend Verantwortung für den eigenen Ausbildungsprozess.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- eigenverantwortlicher Unterricht entsprechend den geltenden Vorgaben,
- Unterricht unter Anleitung,
- regelmäßige Hospitation,
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht,
- Erstellung von Unterrichtsplanungen und gegebenenfalls Kurzplanungen,
- Formulierung von Beobachtungs- und Reflexionsaufträgen,
- Dokumentation des eigenen Ausbildungsprozesses,
- Formulierung und Überprüfung individueller Ausbildungsziele,
- aktive Nutzung von Feedback und Beratung,
- Hospitation und Begleitung bei sonderpädagogischen Überprüfungen,

- Mitarbeit bei Diagnostik und Förderplanung,
- Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden und Konferenzen,
- Beteiligung am Schulleben,
- Teilnahme an den verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen,
- Nutzung weiterer geeigneter Ausbildungsangebote,
- Mitarbeit in schulischen Teams,
- Beteiligung an Schul- und Unterrichtsentwicklung.

6. Hospitation und Unterricht unter Anleitung

Hospitation und Unterricht unter Anleitung sind zentrale Bestandteile der schulischen Ausbildung. Hospitationen werden möglichst durch konkrete Beobachtungsaufträge vorbereitet und anschließend gemeinsam reflektiert.

Mögliche Beobachtungsschwerpunkte sind:

- Klassenführung,
- Beziehungsgestaltung,
- Differenzierung,
- Diagnostik,
- Förderplanung,
- sprachsensibler Unterricht,
- Umgang mit herausforderndem Verhalten,
- digitale Medien,
- kooperative Lernformen,
- inklusive Unterrichtsgestaltung,
- Teamteaching,
- multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Unterricht unter Anleitung ermöglicht es, Unterricht eigenständig zu planen und durchzuführen und gleichzeitig unmittelbare Unterstützung durch eine erfahrene Lehrkraft zu erhalten.

Die anschließende Reflexion dient der Weiterentwicklung der professionellen Handlungskompetenz.

Der Umfang von Hospitation, Unterricht unter Anleitung und eigenverantwortlichem Unterricht richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und dem individuellen Ausbildungsstand.

7. Unterrichtseinsatz
Der Unterrichtseinsatz wird individuell und ausbildungsförderlich geplant.

Dabei werden berücksichtigt:

- Ausbildungsweg,
- Ausbildungsstand,
- Fach und Fachrichtung,
- vorhandene Qualifikationen,
- berufliche Erfahrungen,
- individuelle Entwicklungsziele,
- schulische Rahmenbedingungen,
- rechtliche Vorgaben.

Insbesondere zu Beginn eines Ausbildungsweges wird darauf geachtet, ausreichende Möglichkeiten für Hospitation, Unterricht unter Anleitung, Beratung und Reflexion vorzusehen. Für LiV im regulären Vorbereitungsdienst wird der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts entsprechend den jeweils geltenden Vorgaben festgelegt. Die reduzierte Unterrichtsverpflichtung zu Beginn des reformierten Vorbereitungsdienstes wird genutzt, um Hospitation, angeleiteten Unterricht und Beratung zu intensivieren.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger richtet sich der Unterrichtseinsatz nach den besonderen Regelungen des jeweiligen Qualifizierungsweges.

Für dual Studierende wird der Unterrichtseinsatz entsprechend dem Studien- und Ausbildungsstand schrittweise erweitert.

Der konkrete Einsatz wird mit der jeweiligen Person besprochen und dokumentiert.

8. Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen
Die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und weiteren Förderzentren ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Der unterrichtliche Einsatz an Kooperationsschulen wird von den beteiligten Schulleitungen unter Einbeziehung der zuständigen Lehrkräfte und Ausbildungslehrkräfte abgestimmt.

Ausbildungskonzept
Förderzentrum Erich Kästner-Schule

Die Auszubildenden werden an den kooperierenden Schulen durch die Ausbildungslehrkräfte des Förderzentrums sowie durch die dort tätigen Lehrkräfte unterstützt und beraten.

Die Auszubildenden arbeiten und unterrichten in geeigneten Lerngruppen und in enger Absprache mit den dort tätigen Lehrkräften.

Die Kooperation ermöglicht es, unterschiedliche schulische Organisationsformen, Lerngruppen und pädagogische Handlungssituationen kennenzulernen.

Besondere Bedeutung haben dabei:

- inklusive Unterrichtsgestaltung,
- Prävention,
- sonderpädagogische Unterstützung,
- Beratung,
- Förderplanung,
- multiprofessionelle Kooperation,
- Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und Regelschule.

Hospitationen der Schulleitungen der Kooperationsschulen sind im Rahmen der geltenden Vorgaben möglich.

Die Kooperation wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

9. Ausbildungsstandards

9.1 Allgemeine Ausbildungsstandards

Die Ausbildung orientiert sich an den jeweils geltenden allgemeinen Ausbildungsstandards des Landes Schleswig-Holstein.
Besondere Bedeutung haben dabei folgende Kompetenzbereiche:

I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
Die Lehrkraft

1. plant Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderungen, Lehrpläne und individuellen Lernvoraussetzungen;
2. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten;
3. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt;
4. berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen;

5. fördert Selbstständigkeit und Lernkompetenz;
6. beteiligt Schülerinnen und Schüler aktiv an Lernprozessen;
7. differenziert Lernangebote;
8. dokumentiert Kompetenzentwicklungen;
9. nutzt Lernzeit effektiv;
10. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht;
11. setzt Medien und digitale Werkzeuge funktional und reflektiert ein;
12. macht Erwartungen und Bewertungskriterien transparent;
13. beurteilt Leistungen kompetenzorientiert;
14. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Die Lehrkraft

15. beteiligt sich aktiv am Schulleben;
16. gestaltet Schul- und Unterrichtsentwicklung mit;
17. arbeitet konstruktiv in Teams;
18. reflektiert Unterricht kriteriengeleitet;
19. geht professionell mit unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Konflikten um.

III. Pädagogik und Beratung

Die Lehrkraft

20. setzt vereinbarte Grundsätze des pädagogischen Umgangs um;
21. vermittelt demokratische Werte und fördert Partizipation;
22. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen;
23. berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern situationsangemessen;
24. gestaltet professionelle Beziehungen.

IV. Selbstmanagement und professionelle Entwicklung

Die Lehrkraft

25. erledigt Aufgaben zuverlässig und termingerecht;
26. reflektiert die eigene Arbeit;

27. zieht Konsequenzen aus Feedback und Reflexion;
28. gestaltet Nähe und Distanz professionell;
29. nimmt unterschiedliche Perspektiven wahr;
30. handelt entsprechend den rechtlichen und schulischen Rahmenbedingungen;
31. übernimmt zunehmend Verantwortung für die eigene professionelle Entwicklung.

10. Sonderpädagogische Ausbildungsstandards

Die allgemeinen Ausbildungsstandards werden durch sonderpädagogische Anforderungen ergänzt.

Die Ausbildung berücksichtigt die Förderschwerpunkte

- Lernen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören,
- Sehen,
- Autismus,
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler.

Die sonderpädagogischen Anforderungen finden sowohl in der Fachrichtung als auch im Fachunterricht Berücksichtigung.

Die Lehrkraft entwickelt insbesondere Kompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität;
2. sonderpädagogische Diagnostik;
3. lernprozessbegleitende Diagnostik;
4. Ermittlung individueller Entwicklungs- und Lernstände;
5. Erstellung, Umsetzung und Evaluation von Förderplänen;
6. individuelle Förderung und Differenzierung;
7. entwicklungsorientierte Unterrichtsplanung;

8. fachbezogener und fächerübergreifender Unterricht;
9. Handlungs-, Fach- und Entwicklungsorientierung;
10. Beratung im Kontext sonderpädagogischer Unterstützung;
11. multiprofessionelle Zusammenarbeit;
12. Kooperation zwischen Förderzentrum und allgemeinbildender Schule;
13. Kenntnisse der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen;
14. professionelle Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten;
15. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Teilhabe.

Die sonderpädagogische Ausbildung berücksichtigt die Besonderheiten der jeweiligen Förderschwerpunkte und verbindet diagnostische, pädagogische, didaktische und beratende Kompetenzen.

11. Demokratiebildung, Sprachbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Erich Kästner-Schule versteht Demokratiebildung, Sprachbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgaben.

Die Auszubildenden werden darin unterstützt,

- demokratische Werte und Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht erfahrbar zu machen,
- Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung zu befähigen,
- sprachliche Bildung in allen Fächern und Lernbereichen zu berücksichtigen,
- sprachliche Barrieren zu erkennen und abzubauen,
- unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen,
- Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln in geeigneten Unterrichtssituationen aufzugreifen.

Diese Bereiche werden nicht isoliert betrachtet, sondern mit sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Unterrichtsentwicklung verbunden.

12. Digitalisierung und reflektierter Medieneinsatz

Digitale Medien und Werkzeuge sind Bestandteil zeitgemäßer Unterrichts- und Schulentwicklung.

Die Auszubildenden entwickeln Kompetenzen darin,

- digitale Medien lernförderlich einzusetzen,
- digitale Lernangebote zu differenzieren,
- digitale Werkzeuge zur individuellen Förderung zu nutzen,
- Chancen und Grenzen digitaler Medien kritisch zu reflektieren,
- Datenschutz und rechtliche Vorgaben zu beachten,
- Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anzuleiten,
- geeignete digitale Werkzeuge zur Dokumentation, Kooperation und Reflexion einzusetzen.

Auch der reflektierte Einsatz von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz kann im Rahmen der jeweils geltenden schulischen und rechtlichen Vorgaben thematisiert werden.

13. Beratung, Feedback und Coaching
Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Die Erich Kästner-Schule versteht Beratung als dialogischen Prozess. Ziel ist es, die Auszubildenden bei der Reflexion ihrer Erfahrungen und bei der Entwicklung eigener professioneller Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Beratung findet insbesondere statt:

- nach Unterrichtshospitationen,
- nach Unterricht unter Anleitung,
- im Rahmen von Orientierungsgesprächen,
- bei der Planung von Unterricht,
- bei sonderpädagogischen Fragestellungen,
- bei Elterngesprächen,
- bei Fragen der Klassenführung,
- bei Konflikten,
- bei der individuellen Ausbildungsplanung.

Die Auszubildenden werden dazu angeleitet, Feedback aktiv einzuholen, anzunehmen und für die weitere Entwicklung zu nutzen.

Ergänzend werden Möglichkeiten des Ausbildungscoachings genutzt, soweit entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

14. Reflexion und Evaluation
Reflexion ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Ausbildung.

Die Auszubildenden reflektieren regelmäßig:

- den eigenen Unterricht,
- die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen,
- die eigene Rolle,
- die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen,
- die Kooperation mit Eltern und weiteren Partnern,
- den eigenen Kompetenzzuwachs.

Die Reflexion erfolgt auf Grundlage von Beobachtungen, Rückmeldungen, Lernergebnissen und weiteren geeigneten Daten.

Aus der Reflexion werden konkrete nächste Entwicklungsschritte abgeleitet.

15. Ausbildungsdokumentation
Die Auszubildenden führen eine geeignete Dokumentation ihres Ausbildungsprozesses.

Diese kann insbesondere enthalten:

- individuelle Ausbildungsziele,
- Beobachtungs- und Reflexionsaufträge,
- Ergebnisse von Beratungsgesprächen,
- Hospitationsnotizen,
- Unterrichtsreflexionen,
- Nachweise über schulische Ausbildungsaktivitäten,
- Dokumentation besonderer Entwicklungsbereiche,
- persönliche Kompetenzentwicklung.

Die Dokumentation dient nicht ausschließlich dem Nachweis, sondern insbesondere der Unterstützung der eigenen professionellen Reflexion.

16. Zusammenarbeit mit IQSH und weiteren Ausbildungspartnern

Die Erich Kästner-Schule arbeitet eng mit dem IQSH, den zuständigen Studienleitungen, den Kooperationsschulen und weiteren Ausbildungspartnern zusammen. Die schulische Ausbildung wird mit den zentralen Ausbildungsangeboten abgestimmt. Erfahrungen aus den Ausbildungsveranstaltungen des IQSH werden in die schulische Praxis übertragen und dort reflektiert.

Gleichzeitig können Erfahrungen aus der schulischen Praxis in die weiteren Ausbildungsprozesse eingebracht werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Förderzentren und Landesförderzentren ermöglicht insbesondere Einblicke in unterschiedliche sonderpädagogische Fachrichtungen.

17. Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes

Die Qualität der Ausbildung wird regelmäßig überprüft.

Dazu werden Rückmeldungen der Auszubildenden, Ausbildungslehrkräfte, Schulleitung und gegebenenfalls weiterer Kooperationspartner berücksichtigt.

Mögliche Evaluationsbereiche sind:

- Qualität und Häufigkeit von Beratung,
- Möglichkeiten zur Hospitation,
- Qualität von Unterricht unter Anleitung,
- Passung des individuellen Ausbildungsplans,
- Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen,
- Verzahnung von Theorie und Praxis,
- Unterstützung bei sonderpädagogischen Fragestellungen,
- Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung,
- wahrgenommene Entwicklung der professionellen Kompetenzen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes genutzt.

Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig auf seine Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Vorgaben und den Entwicklungen der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein überprüft.

18. Grundverständnis der Ausbildung an der Erich Kästner-Schule

Die Erich Kästner-Schule versteht Ausbildung als gemeinsamen Entwicklungsprozess.

Ausbildung bedeutet für uns:

Beobachten – Erproben – Reflektieren – Beraten – Weiterentwickeln.

Die Auszubildenden bringen unterschiedliche fachliche, persönliche und berufliche Erfahrungen mit. Diese Vielfalt wird als Ressource verstanden.

Ausbildungskonzept
Förderzentrum Erich Kästner-Schule

Die Ausbildung verfolgt daher das Ziel, einen gemeinsamen verbindlichen Rahmen zu schaffen und gleichzeitig individuelle Entwicklungswege zu ermöglichen.

Die Erich Kästner-Schule möchte angehende Lehrkräfte dazu befähigen, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen professionell zu begleiten, ihnen Teilhabe und Bildung zu ermöglichen und ihre individuellen Potenziale zu erkennen und zu fördern.

Dabei verstehen wir die Entwicklung der eigenen professionellen Identität als lebenslangen Prozess.

19. Übersicht der Ausbildungswege

Ausbildungsweg	**Charakter des Ausbildungsweges**	**Schwerpunkt der schulischen Begleitung**
LiV mit abgeschlossenem sonderpädagogischem Studium	regulärer Vorbereitungsdienst auf Grundlage eines abgeschlossenen sonderpädagogischen Lehramtsstudiums	Transfer wissenschaftlicher Kenntnisse in die schulische Praxis, individuelle Vertiefung
Quereinstieg	Vorbereitungsdienst auf Grundlage eines einschlägigen Hochschulabschlusses außerhalb des regulären Lehramtsstudiums	Aufbau pädagogischer, didaktischer und gegebenenfalls sonderpädagogischer Kompetenzen
Seiteneinstieg	berufsbegleitender Qualifizierungsweg	schrittweiser Aufbau professioneller Handlungskompetenz bei gleichzeitiger schulischer Tätigkeit
Dualer Master Lehramt Sonderpädagogik	Verbindung von Masterstudium und schulischer Ausbildung	enge Verzahnung von Studium und Praxis über die gesamte Ausbildungsdauer

Für alle Ausbildungswege gilt: **Gemeinsamer Ausbildungskern + individuelle Ausbildungsplanung + regelmäßige Reflexion und Beratung.**